

Gemeinderat

Beschluss Nr. 2019-236

Sitzung vom 09. Dezember 2019

Geschäfts-Nr. 2014-262
Beschluss Nr. 2019-236

Mülibach Sanierung Kugelfang und Ablagerungsstandort; Kreditfreigabe und Vergabe Baumeisterarbeiten und Bauleitung

A37 UMWELTSCHUTZ
A37.4 Boden

Ausgangslage

Mit dem Gemeinderatsbeschluss 2018-214 vom 10. Dezember 2018 wurde die Vergabe der Ingenieurarbeiten für die Ausarbeitung des Bauprojekts, Einholung kantonaler Bewilligungen und die Submission der Bauarbeiten für die Sanierungsstandorte Ablagerungsstandort Mülibach und Kugelfang Schiessanlage an die Werkkommission delegiert.

Mit Beschluss vom 6. Februar 2019 vergab die Werkkommission die Ingenieurarbeiten für die Projektierung, das Bewilligungsverfahren und die Submission an die Büros Bänziger Kocher Ingenieure AG und Dr. von Moos AG.

Budget und Kosten

Für das Projekt Sanierung Kugelfang und Ablagerungsstandort ist im Budget 2019 (Investitionsrechnung) ein Betrag in der Höhe von CHF 1'600'000.00 eingestellt.

Auf Basis des bereinigten Kostenvoranschlags (Genauigkeit +/- 10%) nach Baumeistersubmission des Büros Bänziger Kocher Ingenieure AG, setzen sich die Baukosten für die Sanierung des Kugelfangs und des Altlastenstandorts wie folgt zusammen:

Kugelfang

Arbeiten	Kosten CHF	davon beitrags- berechtigt
Regiearbeiten	35'000.00	35'000.00
Baustelleneinrichtung, Erschliessung, Gewässerschutz	75'000.00	75'000.00
Wasserbau	36'000.00	36'000.00
Aushub und Entsorgung belastetes Material	340'000.00	340'000.00
Total Bauarbeiten	486'000.00	486'000.00
Forstarbeiten (Bäume fällen, Aufforstung)	34'000.00	34'000.00
Bauingenieur Projekt und Submission	30'000.00	30'000.00
Altlastenspezialist Bau- Ausführungsprojekt	15'000.00	15'000.00
Bauingenieur Realisierung	37'000.00	37'000.00
Fachbegleitung Altlasten Sanierungsbegleitung und Labor	36'000.00	36'000.00
Unvorhergesehenes	10% 64'000.00	64'000.00

Gemeinderat

Beschluss Nr. 2019-236

2

Gebühren, Diverses	10'000.00	10'000.00
Total exkl. MwSt.	712'000.00	712'000.00
MwSt.	7.7% 54'824.00	54'000.00
Total inkl. MwSt., gerundet	777'000.00	777'000.00

Ablagerungsstandort

Arbeiten	Kosten CHF	davon beitrags- berechtigt
Regiearbeiten	36'000	36'000
Baustelleneinrichtung, Erschliessung, Gewässerschutz	85'000	85'000
Erd- und Wasserbauarbeiten	75'000	65'000
Aushub und Entsorgung belastetes Material	150'000	150'000
Total Bauarbeiten	346'000	336'000
Forstarbeiten (Bäume fällen, Aufforstung)	9'000	9'000
Bauingenieur Projekt und Submission	25'000	25'000
Altlastenspezialist Bau- Ausführungsprojekt	12'000	12'000
Bauingenieur Realisierung	30'000	30'000
Fachbegleitung Altlasten Sanierungsbegleitung und Labor	51'000	51'000
Gebühren, diverses etc.	10'000	10'000
Unvorhergesehenes	10% 50'000	50'000
Total exkl. MwSt.	533'000	523'000
MwSt.	7.7% 41'041	40'271
Total inkl. MwSt., gerundet	575'000	564'000

Beiträge Bund und Kanton SZ Kugelfang

Der Bund beteiligt sich nach Art. 32e Absatz 3 Buchstabe c des Umweltschutzgesetzes an der Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten bei Schiessanlagen, auf die ab dem 31. Dezember 2020 keine Abfälle mehr gelangen. Die VASA-Beiträge werden für die genehmigte Sanierungsvariante geleistet. Sie betragen pauschal CHF 8'000.00 pro Scheibe. Bei der 300 m Schiessanlage Richterswil wurde auf maximal 12 Scheiben geschossen. Somit kann mit einem VASA-Beitrag von CHF 96'000.00 gerechnet

Die Kantonsbeiträge zur Sanierung sind gebunden an gleichzeitig gewährte VASA-Beiträge. Der Kanton Schwyz spricht gemäss Art. 39a des Einführungsgesetzes zum kantonalen Umweltschutzgesetz (EGzUSG) vom 1. Januar 2014, 30 % an die anrechenbaren Kosten gemäss VASA. Somit kann mit einem Kantonsbeitrag von rund CHF 233'100.00 gerechnet werden.

Beiträge Bund und Kanton ZH Ablagerungsstandort

Das BAFU sollte VASA-Abgeltungen von 40% der anrechenbaren Sanierungskosten sprechen.

Üblicherweise beteiligt sich der Kanton etwa zur Hälfte an den restlichen anrechenbaren Sanierungskosten. Als anrechenbar gelten jene Kosten, die zur Untersuchung, Überwachung und Sanierung des Standorts notwendig sind. Zusätzliche Aufwendungen, die für die eigentliche Sanierung des Standorts nicht notwendig wären, sind nicht abgeltungsberechtigt und müssen von der Bauherrschaft übernommen werden.

Gesamtkosten und zu erwartende Beiträge

	Baukosten	Beitrag Bund	Beitrag Kantone	Total CHF
Kugelfang	777'000.00	-96'000.00	-233'100.00	447'900.00
Ablagerungsstandort	575'000.00	-225'600.00	-165'450.00	183'950.00
Total inkl. MwSt.	1'352'000.00	-321'600.00	-398'550.00	631'850.00

Ingenieurvergabe Realisierung

Für die Ausarbeitung des Bau- und Sanierungsprojekts sowie der Durchführung der Bau-meistersubmission wurde das Ingenieurbüro Bänziger Kocher Ingenieure AG und das Geologiebüro Dr. von Moos AG mit Beschluss der Werkkommission vom 6. Februar 2019 mit Kosten in der Höhe von CHF 67'576.80 beauftragt worden.

Für das Ausführungsprojekt und die Begleitung der wasserbaulichen Komponenten sowie der Altlastensanierung sind weiterhin der Wasserbauingenieur (Uferschutz) und der Altlastenspezialist erforderlich (Begleitung Entsorgung Altlasten).

Die Ingenieurbüros offerieren ihre Leistungen nach effektivem Aufwand gemäss Offerten vom 16. Mai 2019 (Bänziger Kocher AG) und vom 27. November 2019 (Dr. von Moos AG) wie folgt:

Kugelfang

	Bänziger Kocher AG	Dr. von Moos AG
Realisierung	37'200.00	
Sanierungsbegleitung		27'592.75
Drittkosten (Labor)		8'831.40
Total inkl. MwSt.	CHF 37'200.00	CHF 36'424.15

Ablagerungsstandort

	Bänziger Kocher AG	Dr. von Moos AG
Realisierung	CHF 31'500.00	
Sanierungsbegleitung		CHF 29'854.45
Drittkosten (Labor)		CHF 24'986.40
Total inkl. MwSt.	CHF 31'500.00	CHF 54'840.85

Der Aufträge können jeweils freihändig vergeben werden, da die Summe unter dem Schwellenwert von CHF 150'000.00 liegen.

Baumeistervergabe

Die Baumeistersubmission wurde vom Büro Bänziger Kocher Ingenieure AG in Zusammenarbeit dem Geologiebüro Dr. von Moos AG durchgeführt.

Submissionsergebnis

Für die Baumeisterarbeiten wurde eine Submission im offenen Verfahren durchgeführt, welches gemäss Art. 7 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) für einen Auftragswert über CHF 500'000.00 zur Anwendung kommt. Bei diesem Submissionsverfahren haben vier Firmen ein Angebot für die Sanierung des Kugelfangs und acht Firmen für die Sanierung des Ablagerungsstandorts eingereicht. Die preislich günstigsten Angebote wurden von der Firma Eberhard Bau AG, Steinackerstrasse 56, 8302 Kloten für die Sanierung des Kugelfangs in der Höhe von CHF 516'855.65 (inkl. MwSt.) und von der Firma Trümpi AG für die Sanierung des Ablagerungsstandorts in der Höhe von CHF 293'261.05 eingegeben.

Auswertung und Vergabeantrag

Die Angebote wurden vom Büro Bänziger Kocher Ingenieure AG in Zusammenarbeit mit der Firma Dr. von Moos AG geprüft und ausgewertet. Bei den Baumeisterarbeiten für die Sanierung des Kugelfangs und des Ablagerungsstandorts erfüllten mit Ausnahme der Firma Föllmi AG alle Angebote die Eignungskriterien und wurden für die Beurteilung der Zuschlagskriterien zugelassen.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot für die **Sanierung Kugelfang**, mit einer Gesamtpunktzahl von 79.1, machte die Eberhard Bau AG aus Kloten.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot für die **Sanierung Ablagerungsstandort**, mit einer Gesamtpunktzahl von 73.1, machte die Eberhard Bau AG aus Kloten.

Zudem bietet die Eberhard Bau AG eine Unternehmer-Variante (UN-Variante: Kugelfang 92.0 Punkte, Ablagerungsstandort 88.8 Punkte) an, welche deutlich günstiger ausfällt. Für die UN- Variante müssen folgende Bedingungen eingehalten werden können: Die Vergabe beider Aufträge (Kugelfang und Ablagerungsstandort) erfolgt an die Eberhard Bau AG. Die Aufträge müssen im selben Jahr nacheinander ausgeführt werden. Dabei ergibt sich die Synergie aus der Benutzung eines gemeinsamen Triageplatzes, einer vereinfachten Wasserhaltung und der nur einmaligen Installation, wodurch die Kosten reduziert werden können.

Erwägungen

Die Werkkommission erachtet die Sanierung des Kugelfangs und des Altlastenstandorts als notwendig und sinnvoll.

Ingenieurevergabe: Die Werkkommission ist der Ansicht, dass es sinnvoll ist, die Leistungen für die Realisierung an das Büro Bänziger Kocher Ingenieure AG und an das Geologiebüro Dr. von Moos AG zu vergeben.

Baumeistervergabe: Da die UN-Variante vom Zeitmanagement (Bewilligungsverfahren zweier Kantone) abhängig ist, empfiehlt sich die Vergabe des Amtsvorschlages. Falls im Frühling

2020 alle Bewilligungen für beide Projekte (Kugelfang und Ablagerungsstandort) vorliegen, kann die Ausführung immer noch gemäss der UN-Variante erfolgen.

Die Sanierung des Kugelfangs unterliegt der Gebundenheit durch übergeordnetes Recht (Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983 / Stand am 1. Januar 2018, Art 32, Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten, Art. 1 und 18, vom 1. Oktober 1998, Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten Art. 9-11, 15, vom 26.9.2008, Subventionsgesetz vom 5. Oktober 1990 (Stand am 1. Januar 2016), Art. 26).

Auf Antrag der Werkkommission

beschliesst der Gemeinderat:

1. Das vorliegende Projekt „Sanierung Kugelfang und Altlastenstandort“ am Mülibach wird als gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Gesamtkosten für die Sanierungsarbeiten Kugelfang und Altlastenstandort in der Höhe von CHF 1'352'000.00 werden bewilligt. Der Betrag wird der Investitionsrechnung Konto Nr. 9700.5020.000 belastet.
3. Die Ingenieurleistungen „Realisierung“ für das Projekt „Sanierung Kugelfang und Ablagerungsstandort“ in der Höhe von CHF 68'700.00 inkl. MwSt. werden im freihändigen Verfahren an die Firma Bänziger Kocher Ingenieure AG, Niederhasli, vergeben.
4. Die Ingenieurleistungen „Sanierungsbegleitung Altlastenentsorgung“ für das Projekt „Sanierung Kugelfang und Ablagerungsstandort“ in der Höhe von CHF 91'265.00 inkl. MwSt. werden im freihändigen Verfahren an das Geologiebüro Dr. von Moos AG vergeben.
5. Die Baumeisterarbeiten werden an die Firma Eberhard Bau AG, Steinackerstrasse 56, 8302 Kloten, in der Höhe von CHF 881'891.50 (Kugelfang und Ablagerungsstandort) vergeben.
6. Die Ziffer 3., 4., und 5. des Dispositives steht unter Vorbehalt der Bewilligung durch die kantonalen Ämter der Kantone Schwyz und Zürich sowie des Bundes.
7. Die Präsidialabteilung publiziert den Gemeinderatsbeschluss.
8. Die Abteilung Werke wird beauftragt, die Submissionsergebnisse gemäss Submissionsverordnung zu publizieren.
9. Der Leiter Werke wird ermächtigt, die Zu- und Absageschreiben sowie die Planer- und Werkverträge zu unterzeichnen.
10. Der Leiter Werke wird ermächtigt, die Arbeitsvergabe für die restlichen Arbeiten (Rödingsarbeiten, Gärtnerarbeiten etc.) vorzunehmen.

11. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Werke
- b) Finanzen
- c) Planung und Bau
- d) Liegenschaften
- e) Bevölkerungsdienste



Versandt am: 17. DEZ. 2019

**Für richtigen Protokollauszug
Im Namen des Gemeinderates**

Marcel Tanner
Gemeindepräsident

Roger Nauer
Gemeindeschreiber